

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Altenpflegeausbildung

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegeausbildung, die seit 1991 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern als sogenannte „Pool-Finanzierung“ aufgebaut wurde, durch gesetzliche Regelung auch für die Zukunft zu sichern.

Unter Berücksichtigung des Gesetzgebungsverfahrens im Bund soll eine landesgesetzliche Regelung vorbereitet werden, die für den Fall wirksam wird, daß der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht oder eine Regelung trifft, die den nachstehenden Kriterien nicht entspricht.

Kennzeichen der Regelung sollen sein:

- eine Umlagefinanzierung, die private, freie und kommunale Träger in gleicher Weise berücksichtigt,
- die Einbeziehung des teilstationären und ambulanten Sektors,
- die Verbindung von schulischer und praktischer Ausbildung nach dem Vorbild dualer Berufsausbildung,
- die Verknüpfung verschiedener Ausbildungsstufen, die berufserfahrene, aber noch nicht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer besonders berücksichtigt.

Der Landtag bittet die Träger, die in Verbindung mit dem Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung geschaffene Übergangsregelung bis 31. Dezember 1997 für eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes zu nutzen und damit auch zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

Für die Fraktion:  
Karl Peter Bruch